

Fachforum: Inklusiver Jugendhilfeplanung

AFET-Jahrestagung

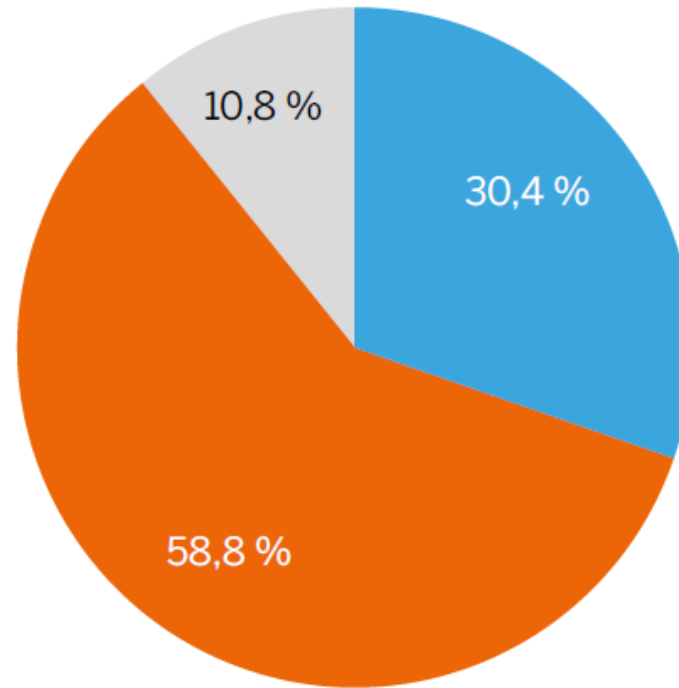
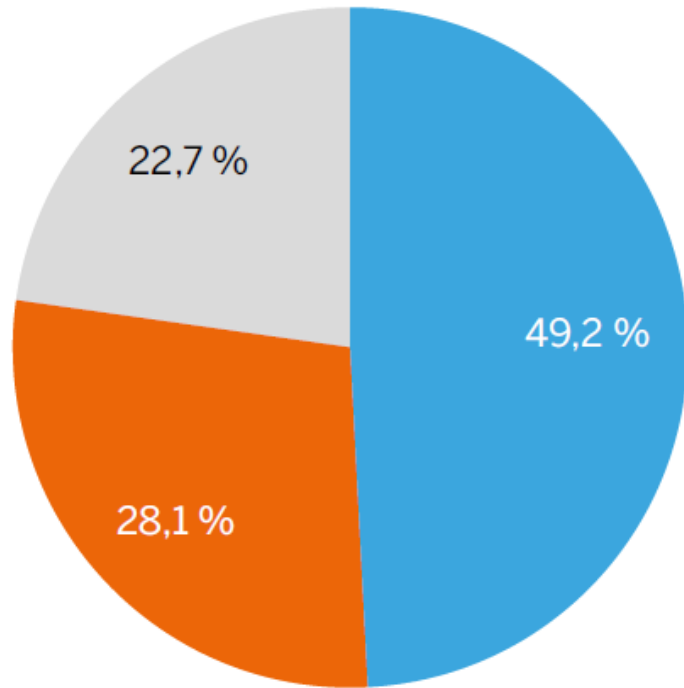
16. & 17.11.2022

Johannes Merz & Florian Hinken

Anspruch an die Jugendhilfeplanung – nur eine Auswahl

- Feststellung von Bestand (Einrichtungen & Dienste), Bedarf (unter Berücksichtigung der Interessen Betroffener) und „Planung“ (sowie Initiierung) von bedarfsdeckenden Maßnahmen (§ 80 Abs. 1 SGB VIII)
- Leitgebend ist (eigentlich) der Jugendhilfeausschuss (§ 71 Abs. 3 SGB VIII)
- Einbezug freier Träger (§§ 4, 80 Abs. 4 SGB VIII; neue Akteure!) und Adressat*inneninteressen
- Mit dem KJSG neue Anforderungen (Inklusion, Einbezug von Selbstvertretungen, Ombudsstrukturen, stärkere Fokussierung des Sozialraums...) u.a.
 - Entwicklung von Qualitätsmerkmalen „**für die inklusive Ausrichtung der Aufgabenwahrnehmung und die Berücksichtigung der spezifischen Bedürfnisse von jungen Menschen mit Behinderungen**“ (§ 79a SGB VIII)
 - Hilfen aus Hand der Kinder- und Jugendhilfe (ab 01.01.2028: § 10 Abs. 4 und 5 SGB VIII)
 - gemeinsame Förderung unter Berücksichtigung spezifischer Bedarfslagen (mit/ohne Behinderung) (§ 80 Abs. 2 Nr. 4 SGB VIII)

Status quo



links: Vorhandensein eines Grundsatzbeschlusses des JHA zur Durchführung der JHP

rechts: Vorhandensein einer schriftlichen Planungskonzeption als Grundlage der JHP

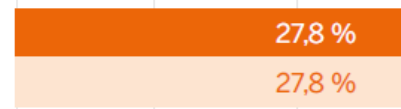
■ Ja ■ Nein ■ Keine Angabe

Quelle: ISA 2021, S. 17

Kinder- und Jugendarbeit/
Jugendverbandsarbeit
(n=211)



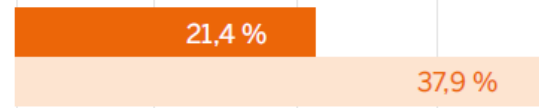
Jugendsozialarbeit/Jugend-
berufshilfe/Schulsozialarbeit
(n=194)



Erzieherischer Kinder-
und Jugendschutz (n=146)



Förderung der Erziehung in
der Familie (n=145)



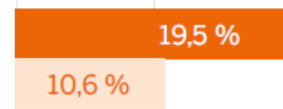
Förderung von Kindern
in Tageseinrichtungen und
Tagespflege (n=213)



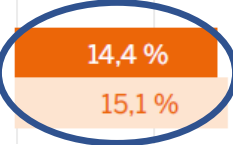
Hilfen zur Erziehung (n=169)


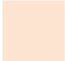


Hilfen für junge Volljährige
(n=113)



Eingliederungshilfe für
seelisch behinderte Kinder
und Jugendliche (n=139)

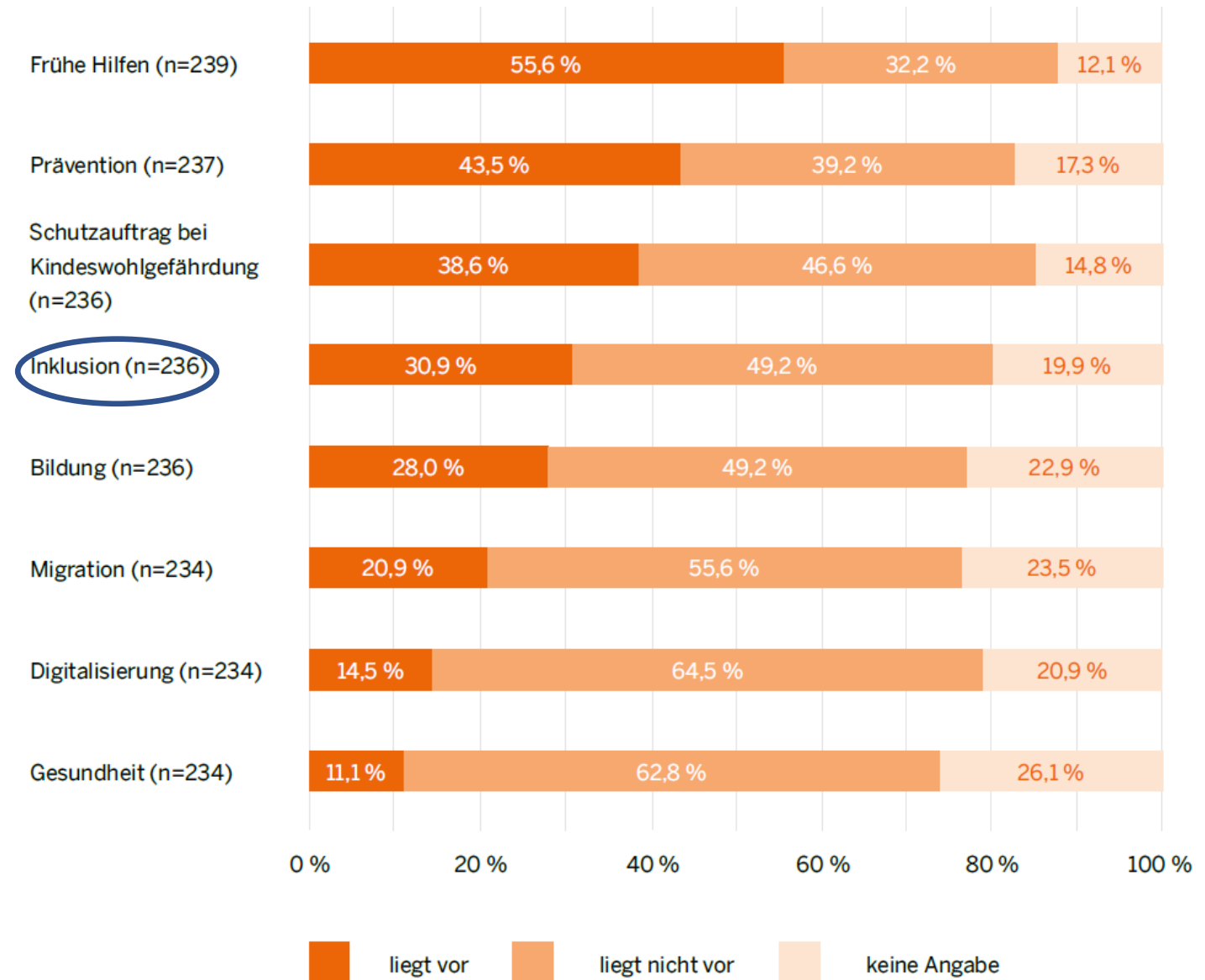


 Kinder/Jugendliche  Eltern/Angehörige

Beteiligung von Adressat*innen

Quelle: ISA 2021, S. 28

Planungsbeschlüsse zu systemübergreifenden Themenfeldern





Wichtigkeit und Priorität aktueller Themen

Quelle: ISA 2021, S. 40

Aufgabe: Teilhabe- und Inklusionsverständnis

- Es „ist ein weiter Begriff von **Teilhabe** angesprochen, der auf ein selbstbestimmtes Interagieren in der Teilnahme an allen Lebensbereichen des institutionellen Gefüges des Aufwachsens und der informellen Orte des Alltagshandelns abzielt“ (Schröder 2022, S. 41)
- „**Inklusion** in Kindheit und Jugend bedeutet die Verwirklichung des Rechtes auf eine diskriminierungsfreie Teilhabe aller jungen Menschen in unserer Gesellschaft und die Ermöglichung einer selbstbestimmten Teilhabe in allen Lebensbereichen“ (Schröder 2022, S. 38)
- Problematisch: Teilhabe wird (noch) handlungsfeldspezifisch gedeutet (Hopmann i.E.), ein „allgemeines“ Verständnis steht noch aus

Das Teilhabe- und das Inklusionsverständnis muss kommunal angeschlossen werden und notwendige Planungs- und Entwicklungskooperationen müssen vor diesem Hintergrund identifiziert werden.

Aufgabe: Sozialraum (wieder) in den Fokus rücken

- § 80 Abs. 2 Nr. 3 SGB VIII stellt die Bedeutung des Sozialraums heraus: ein dem „Bedarf entsprechendes Zusammenwirken der Angebote von Jugendhilfeleistungen in den Lebens- und Wohnbereichen von jungen Menschen und Familien“ ist sicherzustellen
- Allerdings qua Gesetz ausschließlich auf Leistungen der KJH bezogen! Das ist aber vor dem Hintergrund einer sinnvollen JHP kein wirkliches Hindernis...

Der Sozialraum als Ort partizipativer Teilhabegestaltungsprozesse (Rohrman i.E.) ist unter Einbezug eines erweiterten Akteurskreises (wieder) stärker zu berücksichtigen als bisher.

Aufgabe: Beteiligung

- (Adressat*innen-)Beteiligung in der JHP bisher schwierig, nun noch schwieriger?
- Adressat*innenorientierte Beteiligungsmechanismen/-formate sind zu entwickeln und zu erproben (Kommunikationsformate, Orte, Erweiterung des Methodenrepertoire...)
- Ombudsstellen (§ 9a SGB VIII) und Verfahrenslotsen (ab 01.01.2024: § 10b SGB VIII) als wichtige Partner im Rahmen der Bedarfsfeststellung und Maßnahmenentwicklung?
- Ebenso werden Selbstvertretungen (§4a SGB VIII) zu bedeutenden Planungspartnern. Es bedarf einer Reflexion hinsichtlich des Beteiligungsformates (thematischer Bezug, Niedrigschwelligkeit, zeitlicher Rahmen...) (Ilgauds & Loh i.E.)
- Jugendhilfeausschuss und Arbeitsgemeinschaft gem. § 78 SGB VIII als zentrale Orte für JHP müssen vor dem Hintergrund des Einbezugs von Selbstvertretungen adressatenorientierter gestaltet werden

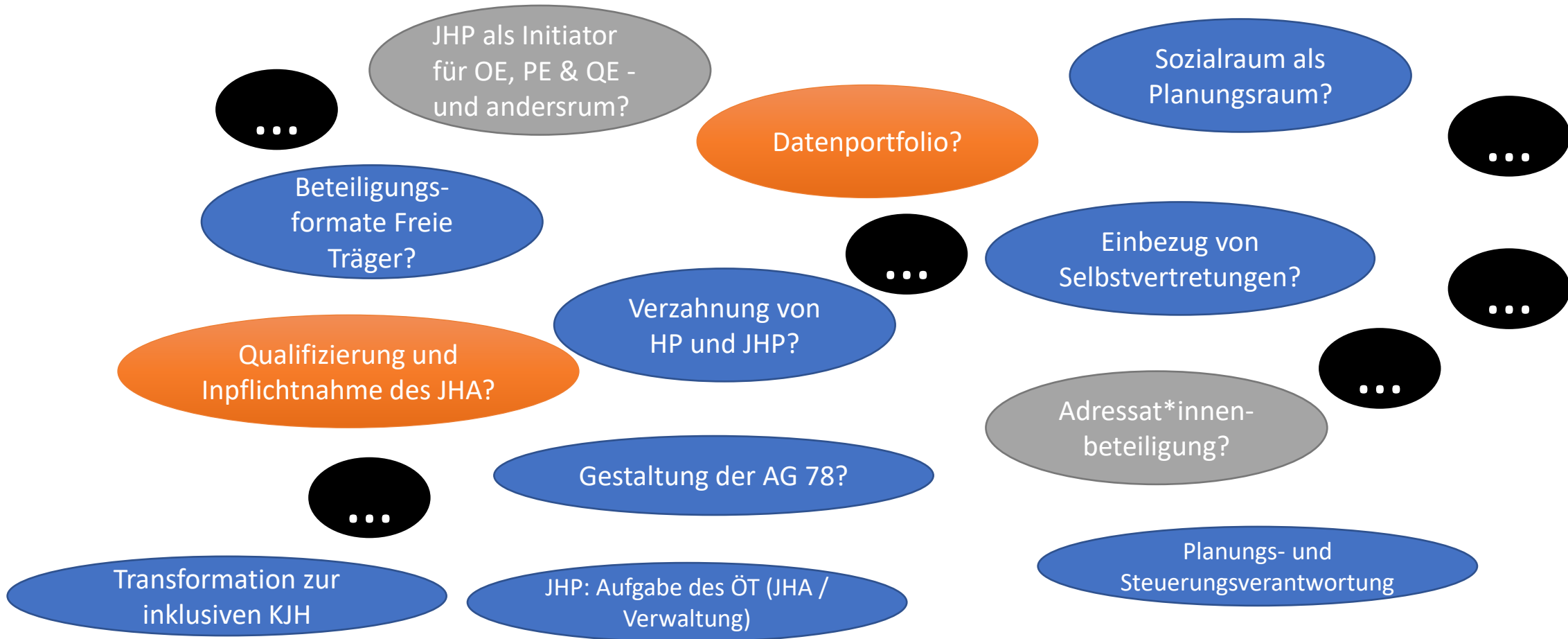
Beteiligung in Planungsprozessen wird ggf. aufgrund mangelnder Erfahrungen mit neuen Zielgruppen herausfordernder, doch lassen die neuen institutionalisierten Formate einen höheren Organisationsgrad hinsichtlich der Adressat*innenbeteiligung erwarten!

Aufgabe: Organisations-, Personal- & Qualitätsentwicklung

- Kurzer Blick in die InkuMa-Studie (Hollweg et al. o.J.):
 - 51,5 % (n=864) fühlen sich aufgrund ihrer Ausbildung (überwiegend) gut auf eine inklusive KJH vorbereitet
 - 45,9 % (n=864) fühlen sich durch ihre Einrichtung (überwiegend) gut auf eine inklusive KJH vorbereitet
 - 64,4 % stimmen der Aussage, dass ihre Einrichtung bereit für eine inklusive Lösung ist, (überwiegend) zu
- Es gilt den großen Anspruch „inklusive KJH“ zu entmystifizieren (Komplexitätsreduktion) und Ansatzpunkte für Organisations- und Personalentwicklung zu identifizieren
- § 79a SGB VIII ernst nehmen und über die einseitige Verpflichtung des Jugendamtes hinaus denken. Ergebnisse zur Grundlage des Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarungen (§§ 77, 78a ff. SGB VIII) machen

Infrastrukturgestaltungsanforderungen bedürfen eines stabilen Organisationsfundaments, Wechselwirkungen müssen analysiert werden.

Lassen Sie uns über eine zukunftsfähige Jugendhilfeplanung nachdenken!



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Literatur

- Institut für Soziale Arbeit (2021). *Jugendhilfeplanung 2020. Schlaglichter einer quantitativen Befragung von Jugendämtern*. Online unter: https://isa-muenster.de/fileadmin/documents/ISA_Zwischenbericht_Jugendhilfeplanung.pdf [24.08.2022]
- Hollweg, C., Kieslinger, D., Rück, F. & Schröer, W. (o.J.). Inkluma - Inklusion durch Mitarbeitende. Eine Fachkräftebefragung im Rahmen des Modellprojekts "Inklusion jetzt - Entwicklung von Konzepten für die Praxis". Online unter: <https://www.projekt-inklusionjetzt.de/veroeffentlichungen/publikationen/inkluma-inklusion-durch-mitarbeitende/inkluma-inklusion-durch-mitarbeitende> [24.08.2022]
- Hopmann, B. (i.E.). Teilhabe als Planungsgegenstand der Kinder- und Jugendhilfe. In G. Graßhoff, F. Hinken, K. Sekler & B. Strahl (Hg.), *Kinder- und Jugendhilfeplanung inklusiv*. Hannover: AFET.
- Ilgauts, D. & Loh, R. (i.E.). Selbstorganisation und Selbstvertretung in der Jugendhilfeplanung. In G. Graßhoff, F. Hinken, K. Sekler & B. Strahl (Hg.), *Kinder- und Jugendhilfeplanung inklusiv*. Hannover: AFET.
- Rohrman, A. (i.E.). Von der Behindertenhilfeplanung zu einer Inklusionsplanung. Konzeptionelle Reflexionen. In G. Graßhoff, F. Hinken, K. Sekler & B. Strahl (Hg.), *Kinder- und Jugendhilfeplanung inklusiv*. Hannover: AFET.
- Schröer, W. (2022). Inklusion jetzt! in der Kinder- und Jugendhilfe bedeutet: "Selbstbestimmtes Interagieren junger Menschen in allen Lebensbereichen" zu ermöglichen. In C. Hollweg & D. Kieslinger (Hg.), *Partizipation und Selbstbestimmung in einer inklusiven Erziehungshilfe - zwischen bewährten Konzepten und neuen Anforderungen* (S. 38-50). Freiburg i. B. : Lambertus.